

**Zeitschrift:** Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz  
**Band:** - (1986)

**Rubrik:** Tätigkeit in den Einsatzgebieten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Tätigkeit in den Einsatzgebieten

Mit seinen rund 580 Mitarbeitern am Hauptsitz in Genf, durchschnittlich 500 weiteren, die in den 39 Delegationen, Unterdelegationen oder Büros des IKRK arbeiteten (unter ihnen etwa 60, die von den nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften zur Verfügung gestellt worden waren) und mehr als 2300 Ortsangestellten aus den Einsatzgebieten war das IKRK 1986 in fast 80 Ländern Afrikas, Lateinamerikas, Asiens, Europas und des Nahen Ostens tätig (eingeschlossen sind hier auch die Länder, die von seinen verschiedenen Regionaldelegationen betreut werden) um den Opfern bewaffneter Konflikte, innerer Unruhen und Wirren Schutz und Hilfe zu bringen.

Die Delegierten des IKRK besuchten 1986 Personen, die ihrer Freiheit beraubt waren (Kriegsgefangene und sogenannte «Sicherheitshäftlinge»), in 719 Haftstätten in 37 Ländern (*Einzelheiten darüber finden sich unter den betreffenden Ländern/Konflikten in diesem Kapitel*). Diese Besuche verfolgen ein rein humanitäres Ziel: Es geht darum, die materiellen und psychologischen Haftbedingungen sowie die Behandlung, die den Gefangenen zuteil wird, zu prüfen, die Gefangenen nach Bedarf mit Hilfsgütern (Arzneimittel, Kleidung, Hygieneartikel) zu versorgen und gegebenenfalls die Behörden zu ersuchen, Massnahmen zur Verbesserung der Behandlung und der materiellen Lebensbedingungen der Gefangenen zu treffen. Die Delegierten unterhalten sich im Rahmen wiederholter Besuche in Ruhe und ohne Zeugen mit den Gefangenen ihrer Wahl.

Vor und nach den Besuchen finden auf verschiedenen Ebenen Gespräche mit den Verantwortlichen der Haftstätten statt; zum Abschluss werden vertrauliche Berichte erstellt. Bei inneren Wirren oder Spannungen werden diese Berichte ausschliesslich den Haftbehörden zugestellt, während sie im Falle internationaler bewaffneter Konflikte gleichzeitig an die Gewahrsamsmacht und die Herkunftsmacht gehen. Diese Berichte sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Das IKRK beschränkt sich seinerseits darauf, Zahl und Namen der besuchten Haftstätten, die Besuchsdaten sowie die Zahl der besuchten Personen zu veröffentlichen und daran zu erinnern, dass sich seine Delegierten ohne Zeugen mit den Gefangenen unterhalten konnten. Es äussert sich nicht über die Gründe der Inhaftierung und gibt keine öffentlichen Kommentare zu den festgestellten materiellen oder psychologischen Haftbedingungen ab. Wenn eine Regierung die Berichte auszugsweise oder entstellt veröffentlicht, behält sich das IKRK das Recht vor, den vollen Wortlaut zu verbreiten.

Das IKRK besucht Haftstätten unter der Voraussetzung, dass seine Delegierten:

- sämtliche Häftlinge sehen und sich frei und ohne Zeugen mit ihnen unterhalten können;
- Zugang zu allen Haftstätten haben;
- die Möglichkeit erhalten, die Besuche zu wiederholen.

Das IKRK erbittet in der Regel eine Liste der zu besuchenden Personen oder die Möglichkeit, diese Liste während des Besuchs aufzustellen. Ausserdem lässt es sich die Zusicherung geben, dass es im Bedarfsfall den Häftlingen und deren Angehörigen, die sich in einer Notlage befinden, materielle Hilfe leisten darf.

\*  
\* \*

Auch der Zentrale Suchdienst des IKRK (ZSD) setzte seine Tätigkeit fort, die sich zum einen aus den ihm durch die Abkommen übertragenen Pflichten gegenüber zivilen und militärischen Opfern bewaffneter Konflikte, zum anderen aus dem humanitären Initiativrecht des IKRK herleitet.

Traditionsgemäss nehmen der ZSD und seine Delegierten im Feld hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Beschaffung, Registrierung, Zentralisierung und, gegebenenfalls, Weiterleitung von Informationen über Personen, für die das IKRK tätig wird, beispielsweise Kriegsgefangene, Zivilinternierte, Häftlinge, Vertriebene und Flüchtlinge;
- Weiterleitung von Familienbotschaften, wenn normale Kommunikationswege fehlen oder infolge des Konflikts unterbrochen sind;
- Nachforschungen nach Personen, die vermisst werden oder von denen die nächsten Angehörigen keine Nachricht haben;
- Organisation von Familienzusammenführungen, Verlegungen an einen sicheren Ort (beispielsweise von besonders verletzlichen Personengruppen) und von Heim-schaffungen;
- Auf Antrag Ausstellung von schriftlichen Bescheinigungen für ehemalige Häftlinge und Kriegsgefangene, aus denen hervorgeht, dass diese Personen in der Tat inhaftiert, krank, verwundet oder im Verlauf ihrer Gefangenschaft hospitalisiert waren;
- Ausstellung von Todesbescheinigungen, damit der Familie der Anspruch auf Pensionen oder Wiedergutmachung zuerkannt wird;
- Ausgabe von Reisedokumenten des IKRK auf der Grundlage von Erklärungen der Antragsteller, die infolge der durch einen Konflikt verursachten Umwälzungen keinen Identitätsausweis oder Pass mehr haben. Diese Reisedokumente sind nur für eine einzige Reise gültig.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass alle diese Tätigkeiten in Genf und im Feld in Zusammenarbeit mit den nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds erfolgen, von denen eine grosse Zahl ihre eigenen Suchdienste haben.

Die Gesamtstatistiken für die Tätigkeit des ZSD im Jahr 1986 — Hauptsitz in Genf und Feld — ergibt folgendes Bild:

- 2 093 485 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht, davon ein grosser Teil im Rahmen des Konflikts zwischen Irak und Iran;
- 54 817 Nachforschungen nach Vermissten eingeleitet;
- 9699 Kriegsgefangenen- oder Internierungskarten erhalten und 4155 Registrierkarten für Sicherheitshäftlinge ausgestellt;
- 3264 Gefangenschafts-, Krankheits-, Todesbescheinigungen usw. ausgestellt;
- 2795 Reisedokumente abgegeben.

Im übrigen bearbeitete der ZSD weiterhin Fälle, die mit alten Konflikten im Zusammenhang stehen, insbesondere mit dem Zweiten Weltkrieg.

\*  
\* \*

Im Berichtsjahr kaufte das IKRK 23 663 Tonnen Hilfsgüter im Wert von 24 Mio. Schweizer Franken und beförderte diese Hilfe direkt in die Einsatzgebiete. Weitere 59 095 Tonnen wurden unter IKRK-Aufsicht von verschiedenen Spendern in Form von Sachspenden im Rahmen der mit mehreren Regierungen abgeschlossenen Nahrungshilfeabkommen (Wert: 51 Mio. Schweizer Franken) dorthin geschickt. Insgesamt beförderte das IKRK im Jahre 1985 somit 82 758 Tonnen Hilfsgüter (Arzneimittel nicht eingeschlossen) in Höhe von 75 Mio. Schweizer Franken in 45 Länder. Davon, und aus den Ende 1985 im Feld gelagerten Beständen, gelangten im Berichtsjahr insgesamt 96 642 Tonnen im Wert von 108 Mio. Schweizer Franken zur Verteilung.

Die medizinische Hilfe erreichte einen Wert von 12,8 Mio. Schweizer Franken. Ausserdem entsandte das IKRK im Lauf des Jahres 220 Mitglieder medizinischer Berufe und Hilfsberufe ins Feld (Ärzte, Chirurgen, Krankenschwestern/Krankenpfleger, Physiotherapeuten, Prothesenmacher, Ernährungsspezialisten, Spezialisten für öffentliche Gesundheit und medizinische Verwalter), die an den Aktionen in den verschiedenen Teilen der Welt teilnahmen. 155 dieser Personen waren dem IKRK von den nationalen Rotkreuzgesellschaften in 19 Ländern (Australien, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich) zur Verfügung gestellt worden.

Die geographische Aufschlüsselung der 1986 vom IKRK verteilten Hilfsgüter (Sachspenden und medizinische Hilfe) sieht folgendermassen aus:

(Schweizer Franken)

Afrika	80 761 146	74,66%
Lateinamerika	14 338 503	13,25%
Asien	4 930 373	4,56%
Naher Osten und Nordafrika		
	8 148 368	7,53%
INSGESAMT	108 178 390	100%

(Vgl. detaillierte Tabellen auf Seiten 34, 48, 65, 78)

Die Hilfe für Häftlinge und deren Angehörige, die in den obenstehenden Zahlen eingeschlossen ist, belief sich auf 5 862 973 Schweizer Franken und betraf mehr als 2645 Tonnen Hilfsgüter.

Hier sei daran erinnert, dass das IKRK materielle und medizinische Hilfe bei bewaffneten Konflikten oder inneren Wirren und Spannungen leistet, vorausgesetzt:

- dass es die Dringlichkeit des Bedarfs der Opfer einschätzen kann;
- dass es das betreffende Land bereisen kann, um die Kategorien und die Zahl der Hilfsbedürftigen zu beurteilen;
- dass es die Hilfsgüterverteilung organisieren und überwachen kann.

(Hierzu ist zu sagen, dass die oben angegebenen Zahlen nur einen Teil der Kosten der Hilfsprogramme darstellen, die in den Budgets und Ausgabenberichten für jede Aktion ausgewiesen werden. Die pro Aktion anfallenden Ausgaben schliessen auch die äusserst hohen Kosten für Personal, Ausrüstung, Fahrzeuge, Transport, Lagerung usw. ein.)

\*  
\* \*

Zum 31. Dezember umfasste das Fernmeldenetz des IKRK 19 Basisstationen, die in Direktverbindung mit Genf standen (darunter eine in Niamey auf Rechnung der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften) sowie 42 Einsatzstationen, um die Verbindung im Feld zwischen Delegationen, Unterdelegationen und Büros des IKRK sicherzustellen (siehe Schema Seite 87). Zwischen dem Hauptsitz des IKRK in Genf und den verschiedenen Delegationen wurden 18 572 Radiobotschaften ausgetauscht. Der Radioverkehr zwischen den verschiedenen Delegationen erreichte 30 672 Meldungen (für 1985 waren es 15 886 bzw. 25 171 Meldungen). Berücksichtigt man den Fernschreib-, Telefon- und Telefaxverkehr, so übermittelte bzw. empfing der Fernmeldedienst des IKRK insgesamt 60 861 Botschaften im Jahre 1986, das ist 3,6% mehr als im Vorjahr.